



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Per Mail:

Anfragenr: 256452

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III B 19

Robin Hempel

Tel. +49 30 9013 - 8347

Milena.Hoecht@senweb.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin

09. September 2022

## Ihr Antrag auf Akteneinsicht/Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.08.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG Bln) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2020, GVBl. S. 807), mit Schreiben vom 05.08.2022 Akteneinsicht beantragt, hinsichtlich:

- Sämtlicher Dokumente in Verbindung mit Aufträgen an externe Dienstleister zur Einordnung des Abschneidens in Digitalisierungsrankings und zur Verbesserung dieses Abschneidens in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Gemeint ist insbesondere der Smart-City-Index des BITKOM, aber auch andere Rankings, sofern zutreffend sowie
- Sämtlicher interner Kommunikation im Bezug auf das Ziel, das Abschneiden im Bitkom Smart City Index zu bewerten oder einzuordnen in den Jahren 2020, 2021 und 2022.

Akten, welche Gegenstand des von Ihnen geltend gemachten Anspruchs nach dem IFG Bln sein könnten, liegen in unserem Hause nicht vor. Im Jahr 2021 gab es im Zusammenhang mit einem Anschreiben des BITKOM eine Abfrage der fachlich federführenden Senatskanzlei Berlin u.a an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), die jedoch aufgrund einer zu kurzen Frist nicht beantwortet wurde. Da deshalb von uns nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Senatskanzlei Akten zu Ihrem Einsichtsbegehren führt, habe ich Ihren Antrag an diese als zuständige Stelle weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Robin Hempel

